

Amtsblatt



Landkreis Straubing-Bogen

- Heimat des Bayerischen Rautenwappens -

Sprechzeiten: Mo. bis Fr. 7.45 bis 12.00 Uhr, Mo. bis Mi. 13.00 bis 16.00 Uhr, Do. bis 17.00 Uhr

KFZ-Zulassung und Führerscheinstelle: Mittwoch nachmittags geschlossen, übrige Zeit nach Vereinbarung (bitte nutzen Sie auch diese Möglichkeit), **Schalterschluss** in der **Zulassungsstelle** jeweils ½ Stunde vor Ende der Sprechzeiten:

Sie erreichen uns mit dem **Stadtverkehr SR, Linie 3**, mit der **Bahn, Haltestelle Straubing-Ost**

Nr. 8

27. April 2010

39. Jahrgang

Inhaltsverzeichnis:

	Seite:
1. Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV) §27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses und es Lageberichtes 2008	60/61
2. Nachruf	61
3. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe	62/63
4. Einladung zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Straubing Stadt und Land (ZAW)	64/65

Das Amtsblatt erscheint als Nachrichtenblatt des Landkreises und aller anderen Behörden zweimal monatlich bzw. nach Bedarf.

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Straubing-Bogen, Leutnerstr. 15, 94315 Straubing

Tel.: 09421/973-0 **Fax:** 09421/973-230

Internet: www.landkreis-straubing-bogen.de

E-Mail: landratsamt@straubing-bogen.de

Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachungen

**Bekanntmachungshinweis nach Verordnung über Kommunalunternehmen (KUV)
§ 27 Aufstellung, Behandlung und Offenlegung des Jahresabschlusses
und des Lageberichtes 2008**

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 15.04.2010 den Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2008 festgestellt.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Der Vorstand wurde entlastet.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf werden im Landratsamt Straubing Straubing-Bogen, Zimmer Nr. 332 vom 03.05.2010 bis einschließlich 10.05.2010 während der allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers wurde erteilt, er lautet:

Bestätigungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der „Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf Kommunalunternehmen des Landkreises Straubing-Bogen“, Anstalt des öffentlichen Rechts für das Geschäftsjahr vom 01.01.2008 bis 31.12.2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Kommunalunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben den Jahresabschluss nach Art. 79 LKrO i.V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung geprüft. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Kommunalunternehmens sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angabe in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Unternehmenssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens,- Finanz- und Ertragslage des Kommunalunternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Kommunalunternehmens und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

21.04.2010
Kommunalunternehmen
Kreiskliniken Bogen-Mallersdorf



L e r n e r
Vorstandsvorsitzender

Der **Landkreis Straubing-Bogen** trauert um

Herrn Alfons Kain
Kreisrat von 1979 bis 2002



Alfons Kain gehörte dem Kreistag des Landkreises Straubing-Bogen von 1979 bis 2002 an. Mit seiner ruhigen und sachlichen Art brachte sich Alfons Kain stets vorbildlich in die Arbeit der Kreisgremien ein. Als Mitglied im Ausschuss für Planung- und Strukturfragen hat er am Zusammenwachsen des Großlandkreises Straubing-Bogen mitgewirkt. Zudem hat er als Mitglied im Bauausschuss und im Sozialhilfeausschuss stets vorbildliche Arbeit zum Wohle der Menschen in unserer Region geleistet.

Durch seine ruhige und besonnene Arbeit in den Kreisgremien und für die Bevölkerung des Landkreises Straubing-Bogen hat sich Alfons Kain Anerkennung über die Parteigrenzen hinweg verdient. Für seine Leistungen für unser Gemeinwohl sind wir ihm zu großem Dank verpflichtet.

Wir werden sein Wirken für unsere Heimat stets in bester Erinnerung behalten.

Alfred Reisinger
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2010 des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe

I.

**H a u s h a l t s s a t z u n g
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe
(Landkreis Straubing-Bogen)
für das Haushaltsjahr 2010**

Aufgrund der §§ 11 Abs. 2 Nr. 3, 18 der Verbandssatzung und Art. 40 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 wird

im V e r w a l t u n g s h a u s h a l t in den Einnahmen und Ausgaben auf	1.405.000,00 €
und im V e r m ö g e n s h a u s h a l t in den Einnahmen und Ausgaben auf	341.700,00 €

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Vermögenshaushalt sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

1. Betriebskostenumlage

-,-- €

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

2. Investitionsumlage

-,-- €

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Straubing, den 14.04.2010

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Irlbachgruppe

K r ä
Verbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Straubing-Bogen als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 13.04.2010 Nr. 21-941- festgestellt, dass die Haushaltssatzung keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gem. Art. 24 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan 2010 liegt eine Woche ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Irlbachgruppe, Leutnerstraße 26, 94315 Straubing, öffentlich auf. Außerdem liegen die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen und der Haushaltsplan in der Geschäftsstelle innerhalb der Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

Straubing, 22.04.2010
Landratsamt Straubing-Bogen

Rothammer
Regierungsamtsrat

E I N L A D U N G

zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des

**ZWECKVERBANDES ABFALLWIRTSCHAFT STRAUBING
STADT UND LAND (ZAW-SR)**

Hiermit lade ich die Mitglieder der Verbandsversammlung zu der am

Dienstag, den 04. Mai 2010 um 16:00 Uhr

*im Verwaltungsgebäude des Zweckverbandes,
Äußere Passauer Str. 75,
94315 Straubing,
Sitzungssaal, Obergeschoss,*

stattfindenden **1. Verbandsversammlung 2010** ein.

Bei Verhinderung darf ich um rechtzeitige Weiterleitung der Einladung an Ihre/n Stellvertreter/in bitten.

T A G E S O R D N U N G

**zur 1. Sitzung der Verbandsversammlung des ZAW-SR
am 04. Mai 2010**

Öffentlicher Teil:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift über die 3. Verbandsversammlung 2009
3. Bericht der Geschäftsleitung
4. Verbandswirtschaft;
Erlass der Haushaltssatzung und Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2010
5. Errichtung einer Photovoltaikanlage
6. Verbandsrecht;
Änderung der Verbandssatzung
7. Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Mitteilungen/Sonstiges